

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bekanntmachung der Richtlinien zur Förderung der „KMU-Patentaktion“ – Neufassung –

Vom 7. Juli 2005

Im Folgenden wird der Wortlaut der Bedingungen für die Förderung im Rahmen der KMU-Patentaktion neu gefasst. Die Neufassung gegenüber der Bekanntmachung vom 28. September 2001 (BAnz. S. 24 505) betrifft insbesondere Änderungen des Inhalts der Teilpakete, den Vertragsabschluss, der zukünftig zwischen Antragsteller und dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln erfolgt, sowie die Reduzierung der zur Verfügung stehenden Zeit für Inanspruchnahme und Abrechnung der Leistungen auf 18 Monate.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert eine breit angelegte Maßnahme zur Innovationsstimulierung (INSTI). Das Fördervorhaben soll dazu beitragen, ein erfinderfreundlicheres Klima in Deutschland zu schaffen und die schnelle und umfassende Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in marktfähige Produkte zu verbessern.

Die KMU-Patentaktion unterstützt kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die erstmals ihre FuE-Ergebnisse durch gewerbliche Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster) sichern wollen bzw. deren letzte Schutzrechtsanmeldung länger als 5 Jahre zurückliegt (siehe Nummer 3 „Zuwendungsempfänger“).

Im Einzelnen werden mit der Fördermaßnahme folgende Ziele verfolgt:

- Abbau der in KMU vielfach noch bestehenden Hemmnisse gegenüber dem Patentwesen sowie Optimierung des Innovationsmanagements in KMU;
- Steigerung der Anzahl qualifizierter Patentanmeldungen durch KMU;
- Sensibilisierung für die wirtschaftlichen Aspekte und die Verwertbarkeit der Erfindung;
- Bessere Nutzung von Patentinformationen durch KMU;
- Verbesserung der Voraussetzungen in KMU für die Verwertung von Patenten. Die KMU-Patentaktion soll zum strategischen Verständnis des Patentsystems, zur Sensibilisierung gegenüber dem Nutzen gewerblicher Schutzrechte, zur Erstellung konkreter „Fahrpläne“ für Patentanmeldung und -verwertung sowie zum Know-how-Transfer beitragen.

1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben werden nach Maßgabe dieser Richtlinien, der BMBF-Standardrichtlinien für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Durchführung der folgenden Teilpakete (TP1 bis TP5), die dem Zuwendungszweck entsprechen:

TP1: Recherche zum Stand der Technik

Eine qualitativ hochwertige Recherche zum Stand der Technik ist erforderlich, um die Chancen für die Patentfähigkeit abzuschätzen und die bestmögliche Basis für das Anmeldeverfahren zu schaffen.

TP2: Kosten-Nutzen-Analyse

Die Kosten-Nutzen-Analyse bildet eine wichtige Grundlage für eine wirtschaftlich sinnvolle Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung und eine Hilfe, um frühzeitig Verwertungschancen einer Erfindung abzuschätzen.

TP3: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt

Durch die patentanwaltliche Unterstützung im Rahmen des Anmelde- und Prüfungsverfahrens sollen wenig aussichtsreiche Anmeldungen mit unzureichender Offenbarung oder unklarer Formulierung vermieden werden, die in der Regel keine Chance auf Erteilung haben, zumindest aber das Verfahren verlängern und komplizierter machen und die der Konkurrenz einfache Wege zur Umgehung eröffnen.

TP4: Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung

Durch professionelle Unterstützung und erste Aktivitäten sollen die Erfolgsaussichten der Umsetzung und wirtschaftlichen Verwertung einer geschützten Erfindung verbessert werden.

TP5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

Die Förderung der patentanwaltlichen Unterstützung und der Gebühren von Auslandsanmeldungen soll den Unternehmen die erforderlichen Schritte einer erfolgreichen Vermarktung ihrer Erfindung auch außerhalb Deutschlands erleichtern.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Handwerksbetriebe und Unternehmensgründer (KMU):

- des produzierenden Gewerbes und der Landwirtschaft,
- mit Geschäftssitz und Produktionsstätte in Deutschland,
- die die Kriterien der gültigen KMU-Definition der Europäischen Kommission (ABl. EU Nr. L 124 S. 36 vom 20. Mai 2003) erfüllen,
- die Forschung und Entwicklung (FuE) selbst betreiben oder betreiben lassen und
- in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.

Die Unternehmensgründung muss spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung abgeschlossen sein (Nachweis durch die Handelsregistereintragung, Eintragung in die Handwerksrolle oder entsprechende Nachweise, z. B. der Kammerbeitragspflicht).

Als Nachweis zur Berechtigung der Teilnahme des Unternehmens an der Fördermaßnahme „KMU-Patentaktion“ ist mit dem Antrag - bei Unternehmensgründern spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung - die Erklärung des Unternehmens zur Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. kleines und mittleres Unternehmen vorzulegen.

Im Rahmen der KMU-Patentaktion werden keine Schutzrechtsanmeldungen gefördert, für die eine Förderung des Bundes, der Länder oder der EU gewährt wird.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den Kosten für die Inanspruchnahme der im Folgenden näher beschriebenen externen Leistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der EU-Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EG Nr. L 10 S. 30 vom 13. Januar 2001) gewährt werden.

Der Zuschuss pro Unternehmen beträgt maximal 8000 Euro von insgesamt 16 000 Euro zuwendungsfähigen Kosten. Die Mehrwertsteuer gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Kosten, so dass nur der Nettobetrag zuwendungsfähig ist.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine Eigenbeteiligung von mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten vorausgesetzt.

Die zuschussfähigen Leistungen sind zu einzelnen Teilpaketen zusammengefasst. Bei jedem Teilpaket beträgt der Zuschuss 50 % der nachgewiesenen zuwendungsfähigen externen Kosten innerhalb folgender Obergrenzen:

Obergrenzen der Förderung:				
Teilpakete / Maximale Förderung				
TP1 / 800 Euro	TP2 / 800 Euro	TP3 / 2100 Euro	TP4 / 1600 Euro	TP5 / 2700 Euro

Nicht in Anspruch genommene Mittel für durchgeführte Teilpakete (maximal jedoch 50 % der je Teilpaket angesetzten Höchstförderung) können zur Deckung der Mehrkosten in anderen Teilpaketen verwendet werden; die Förderquote von 50 % für das Gesamtprojekt darf dabei aber nicht überschritten werden. Mittel aus nicht durchgeführten Teilpaketen können auf diese Weise nicht übertragen werden.

Die Teilpakete umfassen:

TP1: Recherche zum Stand der Technik

- Recherchen in den einschlägigen Online- bzw. CD-ROM-Datenbanken (nationale, internationale Sammlungen) sowie zusätzlich konventionelle Recherchen in einer Patentschriftenauslegestelle, in einschlägigen Bibliotheken und Archiven usw.
- Auswertung/Bewertung der Ergebnisse

TP2: Kosten-Nutzen-Analyse

- Einschätzung der Chancen für eine wirtschaftliche Verwertung der Erfindung mit einer Kosten-Nutzen-Betrachtung
- Fachgespräche mit Vertretern des geförderten Unternehmens (Bereiche Geschäftsleitung, Produktion, Marketing, Erfinder)
- Durchführung ergänzender Recherchen in einschlägigen Quellen (Online- bzw. CD-ROM-Datenbanken, Bibliotheken und Archive usw.)
- Auswertung/Bewertung der Ergebnisse

TP3: Paten- oder Gebrauchsmusteranmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt

- Leistungen eines Patentanwalts (Beratung, Patentanmeldung)
- Patentamtgebühren

TP4: Vorbereitungen für die Verwertung einer Erfindung

- Beratung bei der Suche nach Kooperationspartnern oder anschließenden Fördermöglichkeiten für die weitere

- Umsetzung bzw. Verwertung der Erfindung
 - Nutzung geeigneter Innovations- und Kooperationsbörsen
 - Erstellen einer Marktübersicht (Potenzial, Wettbewerber, Absatzmöglichkeiten usw.)
 - Durchführung von ersten Aktivitäten zur Verwertung der Erfindung (Erstellung von Werbematerialien und einer Marketingkonzeption, Messeteilnahme, externer Prototypenbau, Aufbau bzw. Anpassung der Fertigung, Vermarktung usw.)
 - Beratung zu ggf. erforderlichen technischen Zulassungsprüfungen bei Produkt- bzw. Verfahrensentwicklungen, Bewertungen des Konzepts nach technischen Prüfungskriterien.
- Die Kosten für das eigentliche Prüfungsverfahren sind nicht zuwendungsfähig

TP5: Gewerblicher Rechtsschutz im Ausland

- Leistungen eines Patentanwalts (Beratung, europäische und/ oder internationale Patentanmeldung und/oder Patentanmeldung bei Patentämtern im Ausland)
- Patentamtsgebühren, Übersetzungskosten

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsvertrages werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung (BNBest-BMBF-98).

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich schriftlich dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln - INSTI-Projektmanagement (nachfolgend IW Köln genannt) - anzuzeigen:

- jede Änderung der in der Subventionserklärung enthaltenen Tatsachen,
- wenn ein Insolvenzverfahren gegen ihn beantragt oder eröffnet wird.

Die Zuschüsse sind durch den Zuwendungsempfänger zu erstatten, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden sind. Das IW Köln hat das Recht, Rechnungen und Zahlungsbelege vor Ort zu prüfen.

Gleiches gilt für das BMBF, seine Projektträger sowie für den Bundesrechnungshof.

6. Verfahren

Die Fördermaßnahme wird vom IW Köln zusammen mit den INSTI-Partnern (siehe Anlage) durchgeführt.

6.1 Antragstellung

Anträge für die Teilnahme an der KMU-Patentaktion können bei einem INSTI-Partner eingereicht werden. Der INSTI-Partner, der den Antrag entgegen genommen hat, reicht die vollständigen Antragsunterlagen zusammen mit einer Förderempfehlung beim IW ein.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Handelsregistereintrag des KMU. Nicht im Handelsregister eingetragene Handwerksbetriebe fügen ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. den Nachweis über die Kammerbeitragspflicht bei. Existenzgründer reichen ihren Nachweis bis spätestens zum Zeitpunkt der Abrechnung nach
2. eine nichtpatentschädliche Darstellung der Erfindung durch den Antragsteller
3. eine Absichtserklärung, die zu schützende Erfindung zum Zwecke der gewerblichen Nutzung zu verwerten
4. die Erklärung des Antragstellers zu subventionserheblichen Angaben
5. die Erklärung des Antragstellers zur Einstufung als Kleinunternehmen bzw. kleines und mittleres Unternehmen

6.2 Verfahren

Nach positiver Prüfung des Antrages schließt das IW Köln mit dem Antragssteller einen Zuwendungsvertrag ab.

Der INSTI-Partner unterstützt das geförderte KMU beim Aufstellen eines „Fahrplans“ für die Inanspruchnahme der Teilpakete und übernimmt die Betreuung während der gesamten Projektlaufzeit (Funktion eines „Paten“).

Das geförderte Unternehmen nimmt die im Rahmen der Teilpakete geförderten Dienstleistungen bei einem INSTI-Partner oder einem geeigneten Dienstleister seiner Wahl in Anspruch und zahlt die jeweiligen Rechnungen zunächst selbst.

Die zu fördernde Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung darf nicht vor Vertragsbeginn erfolgen.

Die Förderung ist nur möglich, wenn mindestens die Teilpakete 1 bis 3 durchgeführt werden.

Die Förderung der Teilpakete 1 und/oder 2 ist ohne Durchführung des Teilpaketes 3 dann möglich, wenn im Ergebnis der Recherche zum Stand der Technik (TP1) und/oder der Kosten-Nutzen-Analyse (TP2) eine Schutzrechtsanmeldung nicht aussichtsreich oder sinnvoll erscheint und deshalb nicht vorgenommen wird.

Die Leistungen für die in Anspruch genommenen Teilpakete müssen innerhalb von 18 Monaten nach Vertragsbeginn erbracht und vom Dienstleister in Rechnung gestellt worden sein.

Für die Auszahlung des Zuschusses reicht der Zuwendungsempfänger die Zahlungsanforderung zusammen mit den Rechnungen und Belegen über die vollständige Bezahlung innerhalb von einem Monat nach Vertragsende in Kopie beim INSTI-Partner zur Prüfung und Weiterleitung an das IW Köln ein. Beizufügen sind der Zahlungsanforderung die Bestätigung

der Dienstleister über die erbrachten Leistungen (Projektblätter zu den Teilpaketen), eine Einschätzung der in Anspruch genommenen Teilpakete, des Nutzens und der Ergebnisse (Bericht) sowie ggf. der Nachweis über die Unternehmensgründung und die Erklärung zur Einstufung des Unternehmens als Kleinunternehmen bzw. KMU gemäß der gültigen Definition.

Das IW Köln zahlt nach Prüfung der Unterlagen den Zuschuss an den Zuwendungsempfänger aus.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinien treten zum 1. August 2005 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien treten die Richtlinien der Bekanntmachung über die Förderung der KMU-Patentaktion vom 28. September 2001 (BAnz. S. 24 505) außer Kraft.

Bonn, den 7. Juli 2005

Bundesministerium für Bildung und Forschung
Im Auftrag Dr. B r e u e r

Anlage Übersicht der INSTI-Partner (Teilnehmer an KMU-Patentaktion, Stand: 1. Juli 2005)

Baden-Württemberg:

Fraunhofer Technologie Entwicklungsgruppe TEG
Frau Dipl.-Ing. Julia Thiele
Nobelstraße 12
70569 Stuttgart (Vaihingen)
Telefon: (07 11) 9 70-35 49/-35 46
Telefax: (07 11) 9 70-39 93
E-Mail: jut@teg.fhg.de

Moser & Partner GmbH
Technische Unternehmensberatung
Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Robert Moser
In der Spöck 6
77656 Offenburg
Telefon: (07 81) 62 01-0
Telefax: (07 81) 62 01-50
E-Mail: info@moser-partner.de

ONLINE Information Services GmbH
Frau Sylwia Rolka, Herr Dietrich Rieth
Starkenstraße 3
79104 Freiburg
Telefon: (07 61) 2 17-71 22
Telefax: (07 61) 2 17-75 22
E-Mail: rolka@online-gmbh.com

Steinbeis-Transferzentrum INFOTHEK
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
Gerberstraße 63
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: (0 77 21) 8 78 65-3
Telefax: (0 77 21) 2 86 22
E-Mail: mueller@steinbeis-infothek.de

Steinbeis-Transferzentrum Technologiebewertung und
Innovationsberatung TIB
Frau Iris Kirsch
Friedrichstraße 157
68199 Mannheim

Telefon: (06 21) 8 33 75-12
Telefax: (06 21) 8 33 75-22
E-Mail: kirsch@steinbeis-tib.de

Technologie-Lizenz-Büro der Baden-Württembergischen
Hochschulen GmbH
Herr Dr. Klaus Kobek
Ettlinger Straße 25
76137 Karlsruhe
Telefon: (07 21) 79 00 4-0
Telefax: (07 21) 79 00 4-79
E-Mail: info@tlb.de

Bayern:

Fraunhofer-Patentstelle für die Deutsche Forschung
Herr Dipl.-Ing. Hans Georg Lehner
Leonrodstraße 68
80636 München
Telefon: (0 89) 1 20 56-5 07
Telefax: (0 89) 1 20 56-8 12
E-Mail: lehner@pst.fhg.de

Innovations- und Gründerzentrum Bamberg GmbH
Herr Dr.-Ing. Klaus Rumer
Kronacherstraße 41
96052 Bamberg
Telefon: (09 51) 96 49-0
Telefax: (09 51) 96 49-1 09
E-Mail: info@iqzbamberg.de

item communication management services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Wilfried Oelmann
Dalbergstraße 18
63739 Aschaffenburg
Telefon: (0 60 21) 31 88-0
Telefax: (0 60 21) 31 88-60
E-Mail: oelmann@item.de

LGA TrainConsult GmbH
Patente und Normen
Herr Bruno Götz, Frau Verena Gräf
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Telefon: (09 11) 6 55 49-21
Telefax: (09 11) 6 55 49-29
E-Mail: verena.graef@lga.de

PAVIS
Verrechnungs-, Informations- und Serviceorganisation der Patentanwälte in Deutschland e.G.
Frau Pass. Gudrun Skupch
Gautinger Straße 10
Creativ Center
82319 Starnberg
Telefon: (0 81 51) 91 68-20
Telefax: (0 81 51) 91 68-49
E-Mail: mail@pavis.de

Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) Würzburg
Herr Dr. Alexander Zölle, r Frau Dipl.-Kff. Sonja Gehret
Sedanstraße 27

97082 Würzburg
Telefon: (09 31) 41 94-3 12/-2 02
Telefax: (09 31) 41 94-2 05
E-Mail: info@tgz-wuerzburg.de

Winter, Brandl, Fürniss, Hübner, Röss, Kaiser, Polte - Partnerschaft
Patent-und Rechtsanwaltskanzlei
Herr Dr. Willi Polte
Bavariaring 10
80336 München
Telefon: (0 89) 5 43 01-6 09
Telefax: (0 89) 5 43 01-7 00
E-Mail: wpolte@wbetal.de

Berlin:

TSB Technologiestiftung Innovationsagentur Berlin GmbH
Herr Dipl.-Ing. Siegfried Helling
Ludwig Erhard Haus
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Telefon: (0 30) 46 30 24-79
Telefax: (0 30) 46 30 24-44
E-Mail: helling@technologiestiftung-berlin.de

Berlin/Brandenburg:

EuroNorm GmbH
Gesellschaft für Qualitätssicherung und Innovationsmanagement mbH
Frau Dipl.-Wiss.-Org. Claudia Herrmann-Koitz
Rathausstraße 2a
15366 Neuenhagen bei Berlin
Telefon: (0 33 42) 25 47-21
Telefax: (0 33 42) 25 47-46
E-Mail: herrmann@euronorm.de

ZAB ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH
Frau Dipl.-Ing. Verena Klemz
Steinstraße 104—106
14480 Potsdam
Telefon: (03 31) 66 03-8 25
Telefax: (03 31) 66 03-2 02
E-Mail: verena.klemz@zab-brandenburg.de

Hamburg:

HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH IPC
Innovations-und Patent-Centrum
Herr Dr. Wulf-Erich Damrau
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon: (0 40) 3 61 38-7 97
Telefax: (0 40) 3 61 38-2 70
E-Mail: wulferich.damrau@hk24.de

Hessen:

HA Hessen Agentur GmbH Herr
Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolf-Martin Ahrend, Herr Dipl.-Geogr. Jürgen Schilling
Abraham-Lincoln-Straße 38-42
65189 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 77 48-3-62
Telefax: (06 11) 77 48-3-85
E-Mail: juergen.schilling@hessen-agentur.de

Universität Kassel
Patentinformationszentrum
Frau Dr. Heike Krömker
Gottschalkstraße 22
34127 Kassel
Telefon: (05 61) 8 04 34-82/-80
Telefax: (05 61) 8 04 34-27
E-Mail: kroemker@uni-kassel.de

Mecklenburg-Vorpommern:

ATI Küste GmbH
Gesellschaft für Technologie und Innovation
Geschäftsstelle Greifswald
Herr Dipl.-Phys. Jürgen Howe
Brandteichstraße 19
17489 Greifswald
Telefon: (0 38 34) 5 50-2 40
Telefax: (0 38 34) 5 50-1 94
E-Mail: greifswald@ati-kueste.de

ATI Küste GmbH - Gesellschaft für Technologie und Innovation
Geschäftsstelle Rostock
Herr Dr.-Ing. Uwe Wurdel
Joachim-Jungius-Straße 9
18059 Rostock
Telefon: (03 81) 40 59 31-1
Telefax: (03 81) 40 59 31-0
E-Mail: rostock@ati-kueste.de

Niedersachsen:

Erfinderzentrum Norddeutschland GmbH (EZN)
Herr Dipl.-Ing. Peter Kuschel
Theaterstraße 2 30159 Hannover
Telefon: (05 11) 85 03 08-0
Telefax: (05 11) 85 03 08-49
E-Mail: ezn@ezn.de

Heidrun Stubbe GmbH Information & Innovation
Frau Dipl.-Kff. Heidrun Stubbe
Am Plessen 6
49205 Hasbergen
Telefon: (0 54 05) 9 42 22
Telefax: (0 54 05) 9 42 24
E-Mail: info@stubbe.de

Nordrhein-Westfalen:

AGIT - Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH
Herr Dipl.-Ing. Bernd Thomas, Frau Dipl.-Betriebsw. Havva Coskun
Technologiezentrum am Europaplatz
Dennewartstr. 25 – 27
52068 Aachen
Telefon: (02 41) 9 63 10-00/-27
Telefax: (02 41) 9 63 10-05
E-Mail: zentrale@agit.de, h.coskun@agit.de

ATHENA Technologie Beratung GmbH
Herr Dr. Wiro Wickord
Weikenweg 24
33106 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 3 90 65-60
Telefax: (0 52 51) 3 90 65-63
E-Mail: wiro.wickord@myathena.de

IHC International Management Consultants GmbH
Frau Dr. Irmgard Hoster
Ruhrallee 185
45136 Essen
Telefon: (02 01) 89 45-420
Telefax: (02 01) 89 45-45
E-Mail: company@ihc-consulting.de

TEPAC Technologie- und Patent-Consulting
Herr Dipl.-Ing. Eberhard Kübel
Heide 22
41564 Kaarst
Telefon: (0 21 31) 7 18 66-81
Telefax: (0 21 31) 7 18 66-82
E-Mail: info@tepac.de

WIND Wissenschaftlicher Informationsdienst Köln GmbH
Herr Dipl.-Chem. Ulrich Kämper
Kaiser-Wilhelm-Ring 40
50672 Köln
Telefon: (02 21) 92 59 56-0
Telefax: (02 21) 92 59 56-56
E-Mail: wind@wind-gmbh.com

Rheinland-Pfalz:

IHK Zetis GmbH Zentrum für Technologie-und Innovationsberatung
Südwest Zweigstelle Kaiserslautern
Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Michael Lill, Herr Dipl.-Ing. Bernd Heß
Europaallee 10
67657 Kaiserslautern
Telefon: (06 31) 3 03 12-30
Telefax: (06 31) 3 03 12-49
E-Mail: lill@zetis.de, hess@zetis.de

Saarland:

Zentrale für Produktivität und Technologie Saar e.V.
Frau Dipl.-Ing. Sabine Betzholz-Schlüter
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Telefon: (06 81) 9 52 04 74
Telefax: (06 81) 5 84 61 25
E-Mail: sabine.betzholz-schlueter@zpt.de

Sachsen:

BTI Technologieagentur Dresden GmbH
Herr Dipl.-Ing. Gerhard Staudinger
Gostritzer Straße 61/63
01217 Dresden
Telefon: (03 51) 8 71 75-61/-55
Telefax: (03 51) 8 71 75-56
E-Mail: staudinger@bti-dresden.de

Sachsen-Anhalt:

ESA Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH
Herr Dipl.-Ing. Jürgen Weigt
Bruno-Wille-Straße 9
39108 Magdeburg
Telefon: (03 91) 7 44 35-35
Telefax: (03 91) 7 44 35-11
E-Mail: esapost@esa-md.de

MIPO — Mitteldeutsche Informations-, Patent-, Online-Service GmbH Halle
Herr Dr. Jürgen Andrick
Julius-Ebeling-Str. 6
06112 Halle/Saale
Telefon: (03 45) 2 93 98-0
Telefax: (03 45) 2 93 98-40
E-Mail: info@mipo.de

Thüringen:

Technische Universität Ilmenau
Patentinformationszentrum und Online-Dienste PATON
Frau Dipl.-Jur. Sabine Milde
Langewiesener Straße 37
98684 Ilmenau
Telefon: (0 36 77) 69 45 10
Telefax: (0 36 77) 69 45 38
E-Mail: paton@tu-ilmenau.de